

DER LINKER !!!

!! HINWEIS ZU DIESEM SCHREIBEN ??

[LAW + ORDER](#)
[K L A G E](#)
[INFO](#)

Arno Wagener

Hauptstr.67

66871 Theisbergstegen

fon ++ 49 [0] 178 96194 95

@ arno@humaneearthling.org

Godelhausen, den 25.06.2026

Landessozialgericht
Rheinland-Pfalz
Ernst-Ludwig-Platz 1
55116 Mainz

Ihr Zeichen : Your Sign : Su referencia :

VERZÖGERUNGSRÜGE

BESCHERDEVERFAHREN

AZ S 4 SO 28/26 ER

Unser Zeichen : Our sign : Nuestra referencia :

EI ~ ErwerbslosenInitiative ~

c / o Erwerbslosenverband Deutschland e.V. i.Gr.

Randbemerkungen zu [Planspiel](#) Tag 9367 (H I S T O R Y)

Antragstellungen, so auch Eingaben bei der Gerichtsbarkeit, sind ein viel zu wenig gewürdigter Bestandteil der Gegenwartsliteratur ...

Time is on my side, 1964, The Rolling Stones

Tag 0001 : 01.11.2000

Sehr geehrte Damen und Herren / RichterInnen beim LSG RLP in Mainz . . .

Beschwerde betreffend dem Verfahren AZ S 4 SO 28/26 ER beim SG Speyer und so auch im Speziellen der Verfahrensführung durch den hierbei zuständigen Richter.

Schreiben des hierbei zuständigen Richter Herr Balmert an meine Person:

15.06.2026 : Sie haben mit Schriftsatz vom 27.05.2026 verschiedene Vollstreckungsanträge gestellt, ohne genau zu bezeichnen aus welchen gerichtlichen Entscheidungen oder sonstigen vollstreckbaren Erklärungen Sie vollstrecken möchten. Eine Bearbeitung ist somit nicht möglich. Der Beschluss im oben genannten Verfahren vom 05.02.2026 enthält keinen vollstreckungsfähigen Inhalt. Der Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung wurde damit abgelehnt.

21.05.2026 : im Hinblick auf Ihre Schreiben vom 20.05.2026 und 21.05.2026 wird mitgeteilt, dass das Verfahren S 4 SO 28/26 ER durch Beschluss vom 05.02.2026 abgeschlossen wurde. Bitte stellen Sie daher klar, ob es sich bei es sich bei den Eingaben "Beschwerde" um eine Beschwerde gegen den Beschluss vom 05.02.2026 handelt. In diesem Falle wird das Verfahren an das Landessozialgericht als Beschwerdegericht abgegeben.

23.06.2026 : mit Schreiben vom 22.06.2026 und 23.06.2026 haben Sie Eingaben unter Angabe der Aktenzeichen S 4 SO 28/26 ER und S 4 SO 167/26 ER gemacht. Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass das Verfahren S 4 SO 28/26 ER rechtskräftig beendet ist. Weitere Schreiben unter diesem Aktenzeichen werden nicht beantwortet.

Es geht wirklich bei dieser Beschwerde um die doch recht eigenwillige und insoweit nicht zulässige Reduzierung des Inhalt und Umfang der Klage / Beschwerde / des Verfahren alleinig auf den 'Erlass einer einstweiligen Anordnung'. Was so aber – nach Ansicht der Beschwerdeführer - keinesfalls rechtens erscheint. Zudem wird auch der Sachverhalt eines insoweit vollkommen ignorierten PKH-Antrag bemängelt. Etc. Usw. PP !

Zwischenzeitlich hat sich daraus noch eine 'Verfassungsbeschwerde' beim BverfG ergeben. Unterlagen, Angaben, und auch Erwidern zu dem so beanstandeten Beschluss vom 05.02.2026 bzw. der [Verfahrensführung in Gänze entnehmen Sie bitte der beim SG Speyer verfügbaren Akte](#). Wegen dieser 'erneuten' Verweigerung des Rechtsweg und dem [Schriftsatz an das BverfG mit Datum vom 08.06.2026](#) verweise ich in direktem Zusammenhang mit dem Verfahren auf ein Berufungsverfahren aus dem Jahr 2023/2024 und eine ähnliche / identische Handhabung seitens Frau RichterIn Curkovic beim LSG RLP mit dem Aktenzeichen L 3 AS 58/25 bzw. L 3 AS 55/23 »»» L 3 AS 59/23 KL (siehe Anlage). Wegen einer so schon mehrfach beim SG und LSG geforderten (so sachlich und formal korrekt begründeten) 'Richtervorlage' (Normenkontrollverfahren) verweise ich insbesondere auf das [Schreiben mit Datum vom 23.06.2026](#) als erweiterter Hinweis auf meine Argumentationskette betreffend der so keinesfalls als zulässig zu erachtenden Verfahrensführung des SG Speyer (und ebenfalls des LSG RLP in der Vergangenheit). Als Anlage füge ich zudem das (so bereits vorbereitete und beim BverfG bereits eingereichte) Schreiben mit Datum vom 28.06.2026 diesem Schriftsatz 'Beschwerde' bei.

• **Kreative Planung • | Sozialisierung unserer Marke in den digitalen Zeiten ! •**

— Beratung und Organisation zur Selbsthilfe und von Interessengruppierungen —

: Besuche Erwerbslosenverband Deutschland [e.V. i.Gr.] :
: <http://www.erwerbslosenverband.org> :

Und entschuldigen Sie bitte diesen zusätzlichen Arbeitsaufwand für Sie. Mich betrifft es dabei ja genauso und noch viel elementarer. Und ich habe mich wirklich (ein wenig) Mühe gegeben, um im Vorfeld dieser „Erhebung einer BESCHWERDEVERFAHREN“ Herr Richter Balmert auf geltende Verfahrensgrundsätze aufmerksam zu machen. Reichlich und genug Material, Fakten und Beweise, um so auch von Ihnen als LSG RLP eine Überantwortung an das hierbei zuständige BverfG fordern und verlangen zu können. Ansonsten, betrachten wir das doch einfach mal sachlich, handelt es sich um eine fort gesetzte Verweigerung des 'Rechtsweg'. Das genügt mir bei der Zielsetzung vollkommen !

Hochachtungsvoll + MfG
Arno Wagener

ANLAGE: [Schreiben an das SG Speyer vom 28.06.2026 \[28 Seite \]](#)
[Schreiben LSG RLP vom 07.06.2026 \[4 Seiten\]](#) + [08.06.2026 \[7 Seiten\]](#)
[Schreiben an das Bundesverfassungsgericht \(BverfG\) vom 08.06.2026 \[2 Seiten\]](#)
Wegen der offensichtlich so erfolgten Verweigerung des Rechtsweg und des 'effektiven Rechtsschutz' ...
[Das letzte Schreiben an Herr Richter Balmert am heutigen Tag wegen EinglH, § 99 Abs.3 SGB IX + Co.](#) !

:

P

S

:

Und sehen Sie es sachlich : Die Öffentlichkeitsarbeit hat angefangen !